

Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic grischun
Herausgeber: Lehrpersonen Graubünden
Band: 31 (1971-1972)
Heft: 2

Rubrik: Amtlicher Teil

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Amtlicher Teil

Lehrerversicherungskasse

An die Lehrerinnen und Lehrer, die neu in den Bündner Schuldienst eingetreten sind:

Lehrerinnen und Lehrer, die diesen Herbst neu in den bündnerischen Schuldienst eingetreten sind, gehören auch unserer Versicherungskasse an, entweder als Sparer oder als rentenberechtigtes Mitglied.

Laut Statuten darf die Rentenberechtigung aber erst auf Grund des Gutachtens unseres Vertrauensarztes zuerkannt werden.

Als solcher amtiert Herr Dr. med. Rico Kuoni, Capellerhof, Chur.

Wir haben die «neuen» Lehrkräfte bei ihm zur Untersuchung angemeldet, und er wird die einzelnen Lehrerinnen und Lehrer im Laufe der nächsten Monate zu einer Konsultation aufbieten. — Die Untersuchungskosten übernimmt die Versicherungskasse, ebenso die Fahrspesen, sofern uns darüber zu gegebener Zeit Rechnung gestellt wird.

Die männlichen Lehrkräfte sind gebeten, das Dienstbüchlein mitzubringen.

Gerne benützen wir noch die Gelegenheit, Ihnen viel Befriedigung

und Erfolg im Berufe zu wünschen.

Chur, Oktober 1971

Mit vorzüglicher Hochachtung
Für die Verwaltungskommission
Der Aktuar: Chr. Trippel

Lehrplan für die Primarschulen (Ergänzung)

Am 8. November 1971 beschloss der Kleine Rat auf Antrag der Herren Schulinspektoren, in den Lehrplan für die Primarschulen des Kantons Graubünden, vom Kleinen Rat erlassen am 8. Dezember 1969, folgende Ergänzung auf Seite 20, Unterrichtszeit pro Woche, aufzunehmen:

«Wenn eine Klasse mit Jahresschule (40 Wochen) mehr als 30 Schüler aufweist, kann sie der Lehrer in den Hauptfächern

für die 1. Klasse in höchstens 8 Stunden in Gruppen getrennt*,

für die 2. Klasse in höchstens 10 Stunden in Gruppen getrennt*,

für die 3. Klasse in höchstens 6 Stunden in Gruppen getrennt*,

für die 4./5./6. Klasse in höchstens 4 Stunden in Gruppen getrennt*

unterrichten.

* In der Regel die Hälfte der Klasse.»

Mitteilung der Kantonalen Lehrmittelkommission

Zur Einführung und Pflege der **Schweizer Schulschrift** liegt ein Lehrgang vor. Das Werk von Hans Gentsch, herausgegeben vom Lehrmittelverlag des Kantons Zürich, vermag Antwort zu geben auf die mannigfaltigen Fragen, welche die Lehrer während der 9 Schuljahre im Schreibunterricht beschäftigen. Neben der Einführung der Klein- und Grossbuchstaben der Schweizer Schulschrift werden Probleme behandelt, denen der Lehrer oft hilflos gegenübersteht, so z. B.

- Schreibschwierigkeiten, Schreibstörungen, Schreibnöte,
- Schreibprobleme des Linkshänders, Haltungsprobleme usw.

Aber auch die übrigen Belange des Schreibunterrichts werden anschaulich und gründlich erörtert, so die Methodik der Formen- und Bewegungslehre, die Schreibgymnastik, das rhythmische Schreiben. Das Buch, durch Franz Bucher ausgezeichnet illustriert, enthält zahlreiche Darstellungen von Übungselementen, von Schrift- und Lektionsbeispielen für alle Schulstufen und dürfte dem Lehrer zum unentbehrlichen Wegweiser und Ratgeber werden.

Dem Autor stand eine zehnköpfige interkantonale Expertenkommission zur Seite, so dass die Herausgabe dieses Werkes wohl als wertvoller Beitrag zur Koordination im schweizerischen Schulwesen bezeichnet werden darf, insbesondere auch deshalb, weil es in seiner Art einzig dasteht und kein gleichwertiges bestehendes Lehrmittel konkurrenziert.

Das Buch kann im Lehrmittelverlag des Kantons Zürich, Grubenstr. 40, 8045 Zürich, zum Preise von Fr. 10.— bezogen werden.

Leo Bundi, Präsident